



INHALT:

Vollzug der Immissionsschutzgesetze - Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für biologische Wirkstoffe (Neubau BioDS-Gebäude)

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt – Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes;

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Landratsamt

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für biologische Wirkstoffe (Neubau BioDS-Gebäude)

Antragsteller: Daiichi Sankyo Real Estate GmbH, Luitpoldstr. 1, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Aufstellungsort der Anlage: Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Gemarkung Pfaffenhofen, Flurnummer 1237

Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 17.10.2024

Aktenzeichen: 40/824-2023/001037

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm teilt mit, dass während der Auslegungsfrist keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben der Firma Daiichi Sankyo Real Estate GmbH eingegangen sind.

Aus diesem Grund wird der vorgesehene Erörterungstermin

Freitag, 25.10.2024, Beginn 9.00 Uhr
Landratsamt Pfaffenhofen, Großer Sitzungssaal
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

abgesagt.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 17.10.2024

Albert Gürtner
Landrat

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 23 vom 27.09.2024 (Seite 316) veröffentlicht.

Ingolstadt, 11. Juli 2024

Peter von der Grün
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (MVA)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt (MVA) für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1 vom 05.01.2024 (Seite 39) veröffentlicht.

Haushaltssatzung
des
Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt
für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO und § 22 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	46.975.760	EUR
in den Aufwendungen mit	44.862.071	EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und		
in den Ausgaben mit	25.101.507	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ingolstadt, den 23.11.2023

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und Ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des

Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt
Am Mailinger Bach 141
85055 Ingolstadt

öffentlich auf.

Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**Hinweis auf Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben, Nr. 3 vom 27.02.2024 (Seite 31) veröffentlicht.

Aichach, den 8. Februar 2024

Dr. Klaus Metzger
Verbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 16.10.2024